Krakauer Zeitung.

Nr. 198. Freitag, den 29. August 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. August d. J. dem Unterschützenmeister des Innsbrucker Landeshauptschießstandes und Redacteur der „Volks- und Schützenzeitung" David Schönherr in Anerkennung seiner umsichtigen und erfolgreichen Thätigkeit anläßlich des Frankfurter Schützenfestes das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut der Allerhöchsten Entschließung vom 24. August d. J. dem Gemeinen Lukas Czerny der Militär-Polizeiwach-Abtheilung zu Krakau für die unter eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens im Weichselflusse das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Gutsbesitzer in Munkács Julius Freiseisen für seine selbstaufopfernde Mitwirkung bei der Löschung der in dem Kloster der Basaliten-Ordenspriester bei Munkács entstandenen Feuersbrunst und dem Stadtrichter in Beregszász Anton Jendrasits für seine eifrige Mitwirkung bei der Löschung der im Dorfe Daróez ausgebrochenen Feuersbrunst und bei der Sammlung von Unterstützungen für die hiebei Verunglückten der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. August d. J. die erledigte Vice-Staatsbuchhaltersstelle bei der steiermärkischen Staatsbuchhaltung dem Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung Anton Burger zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der Filial-Landeskasse in Kaschau erledigte Kontrolorstelle dem Kontrolor der Filial-Landeskasse in Großwardein Johann Jeralla verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. August.

Die preußische Antwort auf die baierischen und württembergischen Noten wegen des französischen Handelsvertrages ist, wie man der „Schl. Ztg." aus Berlin vom 27. d. meldet, nach München und Stuttgart abgegangen. Sie soll, entsprechend den Anträgen von Sybel und Michaelis, am Handelsvertrage festhalten, so daß also die definitive Ablehnung des Vertrages seitens jener Regierungen dem Austritt aus dem Zollverein gleichkäme; zugleich wird in der preußischen Antwort die Hoffnung auf eine Sinnesänderung der Höfe zu München und Stuttgart ausgesprochen.

Wie die „A. Z." hört, ist die österreichische Depesche wegen der Zolleinigung jetzt auch von der k. sächsischen Regierung beantwortet worden. Gleichzeitig ist auch dem preußischen Cabinet hiervon Mittheilung gemacht worden.

Dem „N. C." zufolge beabsichtigt die baierische Regierung, sobald dem Ersuchen Preußens um nunmehrige Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Verträge mit Frankreich von sämmtlichen Zollvereins-Regierungen entsprochen sein werde, die Berufung einer außerordentlichen Zollvereins-Conferenz zur Berathung der österreichischen Zolleinigungs-Vorschläge und behufs einer Revision des Zollvereinstarifs förmlich zu beantragen.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg" antwortet auf die von der „Allg. Pr. Ztg." an dem Bundesreform-Antrag in Berlin offiziös geübte Kritik: Es gibt ja ein einfaches Mittel, die Wage wieder ins Gleichgewicht zu rücken, ja selbst zu Gunsten des preußischen Sternes zu neigen — ungleich wirksamer und imposanter als alles krittelnde Schmollen auf dem Standpunkt der Negation. Preußen trete mit offenem Visir in die weit geöffneten Schranken, thue die verlockenden Hintergedanken kaiserlicher Macht von sich und überbiete den Rivalen in ehrlichem Wettlauf durch das lang ersehnte Programm der „durchgreifenden Bundesreform," welche am Schluß des Artikels der Karrikatur der Wiener Anträge als die „unerläßliche Bedingung für das hohe Ziel einer würdigen einflußreichen Stellung der (ganzen, nicht nur preußischen?) Nation" — freilich eben nur als Fata Morgana aus idealer Höhe herab — entgegengehalten wird. Einer solchen Beglaubigung würde das Widerstreben und Mißtrauen gegen ein preußisches Apostolat kaum Stand halten, und kein deutsches Ohr diesseits wie jenseits des Mains würde sich — dessen kann man in Berlin versichert sein — ihrem Zauber verschließen.

Man spricht, heißt es in einem Schreiben der Schles. Z. aus Berlin, in politischen Kreisen viel von unangenehmen Eindrücken, die das Auftreten des Herzogs von Coburg bei dem deutschen Schützenfeste in Frankfurt a. M. hier an hoher Stelle erregt hat, und von einem in Folge dessen eingetretenen lebhaften Briefwechsel zwischen Berlin und Coburg.

Es soll wieder einmal ein „allgemeiner deutscher Arbeiter-Congreß" berufen werden. Die Liberalen werden vor lauter Congressen und Zusammenkünften jetzt bald nicht mehr wissen, wo sie — bei aller Bummelei — die Zeit dazu hernehmen sollen!

Die Wiener Adresse, welche an Hrn. Metz gerichtet Oesterreich wirklich als deutsches Schmerzenskind proclamirt und mit einem solennen Hoch auf Hrn. Metz selbst abschließt — die einzigen beiden Bruchstücke übrigens, welche der Gefeierte der Oeffentlichkeit zu überliefern für gut erachtete, ist durchaus nicht apokryph, wie man wohl hat vermuthen wollen; sie ist schreibt ein Wiener Corr. der FPZ., wirklich in Wien verfaßt und von hier aus nach Darmstadt expedirt worden. Aber Hr. Metz hat aus den Unterschriften sofort entnehmen können, daß die Absender keine Deutsch-Oesterreicher sind, sondern einige deutschfressende junge Polen und Czechen, Zöglinge des hiesigen Polytechnikums; was freilich den Effect ihrer ehrenden Zusendung wesentlich beeinträchtigt haben würde, und deßhalb im „Interesse der Einsender" verschwiegen werden mußte.

Wie die Berliner Correspondenz „Stern" meldet, ist am Samstag Abend die preußische Separat-Note nach Kopenhagen abgegangen. Es werden darin die im Memorandum präcisirten Punkte, in welchen Dänemark die in den Jahren 1851 und 1852 eingegangenen Verpflichtungen noch nicht erfüllt hat, näher motivirt. (S. u. tel. Depeschen.)

Einem Schreiben der „France" aus Kopenhagen zufolge beschäftigen die außerordentlichen Seerüstungen Preußens die dänische Regierung in hohem Grade und sie sei gesonnen nicht durch Worte, sondern durch Thaten auf dieselben zu antworten. Zu diesem Zweck habe sie eine gewisse Anzahl Kriegsschiffe in England bestellt, habe außerdem den Bau einer Dampf-Kanonenboot-Flotille zur Vertheidigung der Küsten und Flüsse angeordnet und schließlich die Umwandlung des Linienschiffes „Danebrog" von 100 Kanonen in ein Panzerschiff ersten Ranges beschlossen.

Marchese Pepoli, der bekanntlich den Kaiser zum freiwilligen Aufgeben Roms bewegen sollte, ein Ansinnen, mit welchem er grausam gescheitert ist, macht wie man der „N. P. Z." aus Paris schreibt, gar kein Geheimniß daraus, daß er bei Hofe völlig durchgefallen; er erzählt, daß die Kaiserin Eugenie ihm ins Gesicht gesagt habe, sie finde die Politik der Piemontesischen Partei abscheulich (exécrable), sie empfange ihn auch nur als einen Verwandten der Bonaparten, sonst würde sie sich nicht dazu herbeigelassen haben. Mit blitzenden Augen und lebhaftester Geberde schloß die schöne Dame: „Auch wir rufen: Rom oder der Tod! Merken Sie sich das!"

Dem „Temps" zufolge ist die Nachricht von der Durchreise des Barons Ricasoli durch Paris verfrüht. Derselbe befinde sich augenblicklich noch in Marseille.

Ein Telegramm des „Botsch." aus Verona, 27. August, meldet: In Turin sind die wiederholten Versuche Napoleons III. gescheitert, den König Victor Emanuel zur persönlichen Uebernahme des Oberbefehls seiner Armee gegen Garibaldi zu bewegen. (Es heißt sogar, daß der König überhaupt nicht nach dem Süden geht. D. R.)

König Victor Emanuel soll, wie der „K. Z." versichert wird, am 24. eine sehr lange, von ihm selber unterzeichnete telegraphische Depesche an den Kaiser nach Chalons haben abgehen lassen. Der Kriegs-Minister, der sich mit dem Herzog von Magenta bei dem Kaiser befindet, soll bereits alles Nöthige für die Organisation eines Corps von 30,000 Mann angeordnet haben, das jeden Augenblick nach „Italien", wie die heutige France sagt, befördert werden kann.

Ein französisches Uebungsgeschwader hat Ajaccio verlassen. Die Bestimmung desselben ist unbekannt; man glaubt, dasselbe gehe nach Neapel.

Ein Turiner Corr. der „N. P. Z." schreibt: Die Ansicht, daß die Regierung mit der sicilianischen Tragi-Comödie einverstanden ist, gewinnt seit dem fabelhaften Einmarsch Garibaldi's in Catania wieder die Oberhand. Vergleicht man die Depeschen der letzten acht Tage mit den vorgekommenen Thatsachen, so ist man in der That berechtigt, an etwas Aehnliches zu glauben. Die Vertheidiger der Regierung und die Optimisten wollen in der Besetzung Catanias durch Garibaldi die friedliche und versöhnliche Lösung der Krisis finden. Wir haben uns alle Mühe gegeben, diesem hohen Ideengange zu folgen, allein vergeblich. Bisher hieß es stets: „Der um Garibaldi gezogene Cordon verengt sich mehr und mehr" und „man hofft, Garibaldi werde nachgeben." Um den Cordon enger und enger zu schließen, ging sogar General Mella aus Catania heraus — eine formelle Einladung an Garibaldi, von der entblößten Stadt Besitz zu nehmen, und was das Nachgeben des Rebellen betrifft, so erblicken wir das glänzende Belege hierzu in der sofortigen Besitznahme des Telegraphenamtes, der Unterbrechung aller Verbindungen, in der Einsetzung des bekannten Republicaners Nicotera zum Präfecten an die Stelle des entlaufenen Cav. Tolosano und endlich in der Einsetzung einer provisorischen Regierung oder wohl gar eines Wohlfahrts-Ausschusses. Nach dem Schreiben eines in der nächsten Umgebung Garibaldis befindlichen Offiziers an das „Diritto" marschirte derselbe deshalb so langsam vorwärts, weil die nöthigen Transportmittel zum Uebersetzen auf den Continent noch nicht gesichert waren. Je langsamer aber Garibaldi marschirte, desto gemächlicher folgte General Ricotti. So hatte Garibaldi volle Zeit, seine Pläne reif werden zu lassen, zumal der Präfect von Palermo, General Cugia, einen Sendboten um den andern an Garibaldi mit der Versicheruug sandte, daß er von den Truppen nicht angegriffen werden und daß er seinerseits ebenfalls jeden Conflict mit denselben vermeiden solle. Nun hat Garibaldi Catania auf einem Dampfer verlassen und ist mit seinem Stabe auf dem italienischen Festlande glücklich angekommen ohne daß die Flotte, wie Rattazzi im Senat erklärt hat, der Einschiffung und Landung der Freiwilligen sich widersetzt hat. Es hat ihm nicht an sofortigem Zulauf gefehlt, Freiwillige und Pronunciamentos ganzer Städte, Alles gekommen, wie man selbst mit blöden Augen voraussehen konnte. Und was thut nun die Turiner Regierung dagegen? Sie wirft Cialdini mit einem formidablen Heer — etwa Garibaldi entgegen? Oh! durchaus nicht, sondern auf die Insel Sicilien, welche Garibaldi verlassen hat. Ist man nach solchen Enthüllungen nicht berechtigt, an eine Connivenz der Regierung zu glauben?

Nach Angabe der „France" soll Garibaldi sich bereit erklärt haben, mit dem König, aber nur mit ihm, persönlich zu unterhandeln.

Wie der AAZ. aus Turin vom 22. d. geschrieben wird, soll Mazzini in Sestri Ponente sein.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 27. August enthält eine Circulardepesche des Fürsten Gorczakow vom 6. (18.) August, betreffend die Anerkennung Italiens, in welcher es heißt: Es handle sich um mehr als die Rechtsfragen; das monarchische Prinzip, die sociale Ordnung kämpfen gegen die revolutionäre Anarchie. Indem er die von König Victor Emanuel gegebenen Garantien aufzählt, fügt er hinzu: In dieser Situation haben wir es in unserem Interesse gelegen betrachtet, die Turiner Regierung auf dem Terrain der Ordnung zu erhalten und zu kräftigen, und unsere moralische Unterstützung der Regierung und erleuchteten Majorität eines Landes nicht zu verweigern, für welches wir Wohlwollen und Sympathie haben. Endlich hat der Kaiser die Absicht, die Rechtsfragen weder in Betracht zu ziehen, noch über dieselben zu entscheiden.

Aus Anlaß der gegenwärtigen Vorgänge in Italien sollen von Seiten Preußens und Rußlands schon wiederholt in Turin mahnende Hinweise auf die Zusicherungen erfolgt sein, welche das dortige Cabinet bei den Verhandlungen über die Anerkennungs-Frage bezüglich der Beobachtung einer loyalen Politik, so wie der Wahrung der öffentlichen Ordnung gemacht hat.

Aus Belgrad wurde gestern gemeldet, daß die Constantinopler Gesandten-Conferenz resultatlos auseinander gegangen ist, weil Serbien sich auf die Bedingungen, welche die Pforte für die Fortsetzung der Verhandlungen machte (Einstellung der Rüstungen und Abtragung der Barricaden) nicht einlassen wollte. Wenn nun keine Bestätigung dieser Nachricht aus Constantinopel vorliegt, hat sie doch, meint die „Ostd. Post." viel innere Wahrscheinlichkeit für sich. Serbien hatte von vorne herein Alles zu erhoffen, die Türkei Alles zu besorgen von einer Versammlung, in welcher Rußland, Frankreich, Italien und Preußen eine absolute Majorität bildeten und überdies nicht einmal ein Zusammengehen Englands mit Oesterreich in allen Punkten gesichert schien. Es verstand sich daher von selber, daß der Sultan nicht böse sein werde, wenn irgend ein Zwischenfall ihm die Aussicht eröffnete, den europäischen Areopag auf anständige Art los zu werden, der sich zwischen ihn und seinen Lehensträger gedrängt. (S. u. tel. Depeschen.)

Einem Wiener Correspondenten der „Allg. Ztg." geht „von wohlbewährter Seite" die Nachricht zu, daß der Fürst von Serbien zum 20. Sept. eine große Skupschtina und diesmal nicht in Kragujewatz, sondern in dem eine halbe Meile von Belgrad entfernten Topschidere einberufen werde. Er hofft, bis zu dieser Zeit die aufgeregten Gemüther niederhalten zu können. Der Hauptgrund zu dieser außerordentlichen Maßregel wäre, daß er seinerseits nicht einseitig die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, sondern das Wohl und Wehe des Landes von dem Beschluß der Nationalversammlung abhängig machen wolle. Die Skupschtina werde daher — und davon war schon dieser Tage die Rede — die Frage über Krieg und Frieden entscheiden. Auch soll sich Garaschanin, als seine eingereichte Demission nicht angenommen wurde, bereit erklärt haben, jenen letzten Termin abzuwarten. Allen Anzeichen nach wird es der gemäßigten, einsichtsvollen Partei, welche treu zum Fürsten steht, schwer, die Bewegung hintanzuhalten. Skupschtinen haben stets für Serbien Verhängnißvolles gebracht: auch die nächstbevorstehende dürfte daher nicht ohne ernste Folgen bleiben.

Die Repräsentanten aller Großmächte haben an die Pforte die Aufforderung ergehen lassen, einen Waffenstillstand mit dem Fürsten von Montenegro abzuschließen und die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, da derselbe jetzt das türkische Ultimatum angenommen.

Aus Constantinopel, 24. d., wird gemeldet: Eine von der türkischen Regierung erhaltene Depesche meldet, daß, obgleich der Fürst von Montenegro Omer Paschas Bedingungen einfach annahm, und diesen Bedingungen zufolge zum Austausch der Gefangenen geschritten werden sollte, von den Montenegrinern hundert türkische Gefangene aufgehängt wurden.

Der dritte deutsche Juristentag.

Wien, 27. August.

In der vereinigten 1. und 2. Abtheilung der Juristenversammlung gelangten am 26. zunächst die Anträge zur Verhandlung, die sämmchtli das Hypothekenwesen betrafen.

Nach mehr denn zweistündiger Discussion gelangte die Versammlung zu dem einstimmigen Beschlusse, es möge der deutsche Juristentag sich für das Bedürfniß einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung über den Immobilarcredit mitden Prinzipien der Oeffentlichkeit und Specialität, und zwar für das sogenannte Grundbuchssystem und gegen das bloße Hypothekensystem aussprechen.

Ein weiterer Antrag, die Einführung der Gütergemeinschaft als gemeinsames Ehegüterrecht anzustreben, wurde abgelehnt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung der 3. Abtheilung bildete der Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Schaffrath in Dresden, betreffend die unvollständige Freisprechung. Der Antrag lautet:

„Der deutsche Juristentag wolle aussprechen, daß im Strafprocesse nur eine Art der Freisprechung, eine vollständige oder unbeschränkte — nicht aber außer ihr noch eine andere beschränkte „aus Mangel an vollständigen Beweisen" stattfinden darf." (Wird angenommen).

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag des Interpellationsgerichtsrathes von Kräwel, Nauenburg, betreffend einzelne Prinzipien für ein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch.

Die Anträge lauten:

„1. Wenn auch keine Einigung darin zu erzielen sein sollte, daß die Todesstrafe in ganz Deutschland abgeschafft wird, so hindert dies doch das Zustandekommen eines für ganz Deutschland geltenden Straf-Ges.-Buches nicht.

2. Wenn das allgemeine deutsche St.-G.-B. absolute Strafen, wie die Todes- und die lebenswierige Zuchthausstrafe androht, so ist dem Richter zugleich die Möglichkeit zu geben, wegen des Hinzutretens von Milderungsgründen auch auf eine geringere als die absolute Strafe zu erkennen.

3. Ueberhaupt ist das Strafmaß so zu erweitern, daß der Richter bei der Strafabmessung auch auf außergewöhnliche Schärfungs- und Milderungsgründe Rücksicht nehmen kann. Ein geringstes Strafmaß ist nur ausnahmsweise festzusetzen.

4. Verordnet das allgemeine deutsche St.-G.-B. wegen hinzutretender erschwerender Umstände eine Verschärfung der Strafe, so ist in der Regel der Richter zu dieser Strafschärfung wohl zu ermächtigen, nicht aber zu zwingen, daß er allemal diese Strafschärfung eintreten lassen muß."

Professor Holtzendorf stellt folgenden Antrag: „Der Juristentag wolle aussprechen, die von den

deutschen Strafgesetzen gegenwärtig bestehende Verschiedenheit hinsichtlich der Zulässigkeit der Todesstrafe ist kein Hinderniß gegen das sofortige Zustandekommen der von dem Juristentage als dringendes Bedürfniß erklärten einheitlichen deutschen Reichs-Gesetzgebung."

Bezüglich des Antrages 2 schlägt Prof. Holtzendorf folgende präcisere Fassung vor:

Absolute Strafandrohungen sind grundsätzlich zu verwerfen. Ferner beantragte Holtzendorf, daß die Anträge 3 und 4 der ständigen Deputation zur Berichterstattung für den nächsten Juristentag zugewiesen werden.

Nach einer längeren Debatte, in welcher vorzüglich die Fragen erörtert wurden, ob die Milderungszustände dem Richter in der That oder dem Richter der Strafausmessung zuzuweisen sei? ferner ob ein Strafminimum beizubehalten oder abzuschaffen sei, wurden die Anträge Holtzendorf's mit Majorität angenommen.

Es wird hierauf zu dem Antrage des Hofgerichtsrathes v. Stößer geschritten. Dieser lautet:

„Der deutsche Juristentag wolle als seine Rechtsüberzeugung aussprechen, daß entehrende Strafen dem Gerechtigkeits- und Besserungszwecke der Strafe widersprechen, und daß solche deshalb bei Bearbeitung des gemeinsamen deutschen St.-G.-B. keine Aufnahme finden mögen."

Professor Hye beantragt in der künftigen gemeinsamen deutschen St. G. in Beziehung auf die entehrenden Strafen nachfolgende Grundsätze festzuhalten:

1. Alle schon ihrer Qualität nach einem das Ehrgefühl eines jeden Menschen erstickenden oder doch abstumpfenden Character einschließenden Strafen oder Verschärfungen derselben wie z. B. die Ausstellung am Strafpfahle (Pranger, Schandbühne ꝛc.), die Kettenstrafe und insbesondere jede Art von körperlicher Züchtigung (Stockprügel, Ruthenstreiche ꝛc.) haben unbedingt zu entfallen.

2. Die in der Wissenschaft und in den bestehenden Strafgesetzen unter dem Namen entehrenden Straffolgen bekannten Verluste:

a. der Ehren, b. der sogenanten politischen (staatsbürgerlichen) c. der Dienst- und Amts- und d. der gemeinen bürgerlichen Rechte, sollen kraft des Gesetzes oder durch besonderes richterliches Straferkenntniß nur mit der Strafe für solche strafbaren Handlungen verbunden werden, welche auf einer verächtlichen, ehrlosen Gesinnung beruhen und deshalb von der allgemeinen Meinung als entbehrend angesehen werden.

3. Es hat aber auch bei der strafbaren Handlung der erwähnten Kategorie in der Regel mit der Erlöschung der Strafe überhaupt auch die Fähigkeit zur Wiedererlangung der verlornen Ehren — politischer und Dienstrechte und die Berechtigung zur Wiederausübung der entzogenen gemeinsamen bürgerlichen Rechte ohne Weiteres einzutreten und nur in solchen Fällen, wo eine strafbare Handlung auf besondere Niederträchtigkeit oder Bosheit der Schuldigen schließen läßt, sowie bei Gewohnheitsverbrechern soll es dem erkennenden Gerichte frei stehen, die Fortdauer der Unfähigkeit zur Wiedererlangung und beziehungsweise die Wiederausübung der genannten 4 Kategorien von Rechten noch durch einige Zeit über das Ende der Strafe hinaus, jedoch in einer der verhängten Strafe entsprechenden Dauer oder Zeitskale und höchstens auf 10 Jahre nach Erlöschung der Strafe auszusprechen.

4. Bei allen übrigen strafbaren Handlungen soll während der Dauer der Freiheitsstrafe nur die Ausübung der genannten 4 Kategorien von Rechten ruhen, aber nach dem Erlöschen der Strafe von selbst entfallen.

5. Das Begnadigungsrecht der Krone (des Staatsoberhauptes) ist auch in Beziehung auf die gänzliche detailweise Nachsicht dieser Straffolgen in dem vollsten Umfange aufrecht zu erhalten.

6. Es seien diese Bestimmungen der künftigen deutschen Strafgesetze rückwirkend auch auf alle nach früherem Gesetze ausgesprochenen Verurtheilungen in Anwendung zu bringen, insoweit diese Bestimmungen für den Verurtheilten günstiger sind, als die bisherigen Strafgesetze.

Geheimrath Wächter stellt noch folgenden Antrag: „Dem Richter soll bei der Bestimmung der Art der Freiheitsstrafe die Möglichkeit geboten werden, dem Umstande Rechnung zu tragen, daß die Handlung nicht aus unehrenhafter Gesinnung hervorgegangen ist und zu diesem Zwecke sollen besondere Strafarten eingeführt werden."

Nach einer längeren Debatte an welcher sich noch der Antragsteller Sabart, Gottling, Schaffrath und andere betheiligten, werden sämmtliche Anträge Hye's, sowie der Antrag Wächters angenommen.

Die Versammlung beschließt hierauf, daß die Anträge Schaffraths, Hyes und Krämels vor das Plenum noch gebracht werden, die Glaserschen Anträge hingegen blos zur Kenntnißnahme dem Plenum mitgetheilt werde.

Die 4. Abtheilung debattirte über die Frage, bezüglich des Wirkungskreises der Staatsanwaltschaft im Civilprozesse. Plank fixirte die Hauptpuncte der Discussion durch folgende Anträge:

„1. Der Juristentag wolle erkennen, es ist nicht zweckmäßig, der St. A. das Recht oder gar die Verpflichtung zu geben in Civilprocessen, sei es in allen oder einzelnen oder bei bestimmten Indizienverhandlungen, ihre Ansicht über die Verhandlungssache und die abzugebende Entscheidung zu entwickeln. 2. Ebenso ist eine Nichtigkeitsbeschwerde im Interesse des Gesetzes zu empfehlen. 3. Dagegen ist es zweckmäßig, die St. A. als Prozeßpartei in solchen Fällen zuzulassen, wo es sich um eine, im öffentlichen Interesse und auf Grund von Prohibitiv-Gesetzen erfolgte Einwirkung auf privatrechtliche Verhältnisse handelt. Dazu wurde noch weiters beantragt, daß die Civilgesetzgebung jedes einzelnen Staates zu beurtheilen habe, wann diese Voraussetzungen vorhanden sind."

Die Puncte 1 und 2 wurden mit überwiegender Majorität angenommen, der 3. blieb unentschieden, weil die Stimmenzählung kein sicheres Resultat weder für noch gegen denselben ergab.

Unter den heute (27.) in den Abtheilungen des Juristentages zur Sprache gebrachten Anträgen nahm die allgemeine Aufmersamkeit vorwiegend derjenige in Anspruch, welcher die Frage über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft unehelicher Kinder und Leistung von Alimenten betrifft, und in der vereinigten ersten und zweiten Sektion zur Verhandlung gelangte. Die Debatte darüber gestaltete sich um so interessanter, als die bedeutendsten Männer der Rechtswissenschaft, unter Anderen die Herren Dr. Unger, Professor Ihering, Dr. Heidemann, Prof. Stubenrauch, Dr. Vogel daran Theil nahmen. Es machte sich dabei dieselbe Verschiedenheit der Ansichten geltend, wie sie in der Doktrin und der Legislative vorkömmt. Die Hilflosigkeit des unschuldigen Kindes, die Nothwendigkeit, die Folgen seiner Handlungen zu vertreten und das sittliche Gefühl überhaupt wurde angerufen, um die Zulässigkeit dieser Klage zu behaupten; andererseits wies man aber auf die Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit des Beweises der Vaterschaft, sowie auf das römische und französische Recht und auf statistische Daten hin, um sie entweder als gänzlich unzulässig zu erklären oder doch auf möglichst engen Grenzen einzuschränken. Am eindringlichsten sprach für sie Prof. Ihering, der in geistreicher Weise zahlreiche argumenta ad hominem beibrachte, und Regierungsrath Weill; die triftigsten Einwendungen dagegen erhoben Dr. Unger, Dr. Heidemann, Oberamtsrichter Wedekind und Dr. Kerstorf, Ersterer vom juristischen, Letztere vom sittlichen Standpunkte aus. Schließlich einigte man sich dahin, die Paternitätsklage zwar im Prinzipe für zulässig zu erklären, dagegen auf enge Grenzen einzuschließen, insbesondere dagegen die Einrede plurium zu gestatten. Dadurch war der Antrag des Herrn Professor Unger (ihm gebührt das Verdienst, diese Frage in Anregung gebracht zu haben) im Wesen angenommen. Von der Detaillirung der weiteren Beschränkungen wurde Umgang genommen, weil es nicht Aufgabe des Juristentages ist, vollständige Gesetzvorschläge zu machen. — Noch wurde der Wunsch nach einem allgemeinen Gesetze über das Versicherungswesen ausgesprochen, und sodann die Sitzung geschlossen.

Heute Abend wurde im Dreher's Locale der Festcommers zu Ehren der Juristen abgehalten. Der Präsident der Advokatenkammer, Hr. Dr. Suppantschitsch hielt eine Ansprache an die Versammlung. Er brachte ein Hoch auf das Gedeihen der Bestrebungen der deutschen Juristen und bat, das heutige Fest mit demselben Wohlwollen hinnehmen zu wollen, mit welchem dieselben Alles, was ihnen bis nun in Wien geboten worden, hingenommen haben. Er bemerkte, daß der heutige Abend nicht wissenschaftlichen Erörterungen, sondern lediglich dem Vergnügen gewidmet ist, es daher angedeutet sei, das bekannte „Gaudeamus" im frohen Chore anzuheben. Der Sängerbund intonirte dieses alte herrliche Burschenlied, das die Versammlung im vollen Chore mitsang. Die Musikkapelle des Artillerie-Regiments alternirte im Vortrage heiterer Tonstücke mit dem Sängerbunde.

Ueber den gestrigen Empfang des deutschen Juristentages in Schönbrunn verlautet nachträglich, daß Se. Majestät der Kaiser die fremden Gäste gern in Person empfangen hätte, daß aber dabei die Rücksicht auf den Reichsrath vorwaltete, der bisher als solcher in Folge der Krankheit der Kaiserin zu Hofe noch nie geladen wurde, und daß es daher anstößig gewesen wäre, einer Gelehrten-Versammlnng einen Vorzug vor der konstitutionellen Körperschaft des Reiches einzuräumen. Dem Juristentage wurden daher in Schönbrum von dem Minister-Präsidenten Erzherzog Rainer die Honneurs gemacht. Das Schloß war wie zu einem Galla-Empfang geöffnet; die Dienerschaft in großer Livrée reichte Erfrischungen, und die Gäste zerstreuten sich in den weiten Sälen und wurden nicht müde, von dem großen Balkon aus den magischen Anblick des Gartens zu genießen. Letzterem waren die Springbrunnen und die Blumenbeete gleichfalls in großer Galla etaßirt; zwei Musikbanden spielten abwechselnd. Die Menagerie war vollständig zur Besichtigung geöffnet und erfreute sich der Bewunderung namentlich jener Herren, die nicht in der Lage sind, täglich mit Löwen und Tigern in Berührung zu kommen.

Die gestern erwähnte vertrauliche Besprechung über die deutsche Frage hat heute Nachmittag im alten Zeughause stattgefunden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Hein hatte den Herren das Berathungslokale des Finanzausschusses zur Verfügung destellt. Von Nichtösterreichern waren anwesend: die Herren: Bluntschli (Baden), Fries (Weimar), Plank (Hannover), Probst (Württemberg), Völk (Baiern) und Pfeiffer (jetzt Bremen, früher Hessen-Kassel); von Oesterreichern: die Herren: Mühlfeld, Berger, Rechbauer, Kuranda, Groß, Kaiser, Brestl, Flekh, Schuselka. Die deutsche Frage, schreibt der „Botschafter", wurde in allen ihren Richtungen besprochen. Der Grundton der Berathung war: Gegenseitige Entwicklung der Anschauungen über die Reform Deutschlands und man nahm hiebei wahr, daß man sich viel näher stehe, als man gemeint hatte. Die Oesterreicher bekundeten eine so entschiedene deutsche Gesinnung, einen solchen warmen Eifer für die Förderung der deutschen Sache, daß jene Herren, welche sich einigermaßen eine andere Vorstellung von den Gesinnungen der Deutsch-Oesterreicher gemacht hatten, davon sichtlich überrascht waren. Es wurden zwar auch die bekannten Anschauungen des Nationalvereins über die Entwicklung Deutschlands in der Richtung der preußischen Hegemonie entwickelt, aber nicht mit Schroffheit und gegenüber der Haltung, zu welcher sich die Oesterreicher bekannten, traten dieselben rasch in den Hintergrund zurück. Die Hauptsprecher waren auf der Einen Seite Bluntschli, welchem Berger entgegnete, dann Plank, Fries, welche die Anschauungen des Nationalvereins am deutlichsten erkennen ließen, dann Probst, welcher vom allgemeinen, großdeutschen Gesichtspuncte aus sprach; von den Oesterreichern sprachen nebst Berger hauptsächlich noch Kuranda, Rechbauer, Flekh, alle durchaus in deutsch-nationalem, entgegenkommendem Sinne. Das Resultat der beiläufig vier Stunden dauernden Besprechung wird uns von unserem Gewährsmanne als ein höchst erfreuliches geschildert. Man ist einer Verständigung ersichtlich näher gerückt und es ist Aussicht vorhanden, daß die projectirte nach Weimar ausgeschriebene Versammlung deutscher Landtagsmitglieder von den Oesterreichern sehr zahlreich besucht werden wird. Diese haben den Wunsch ausgesprochen, daß nachträglich der Versammlungsort verändert und statt Weimar die altdeutsche Krönungsstatt Frankfurt gewählt werden möge. Man wird trachten, diesem Wunsche der Oesterreicher entsprechen zu können. Näheres über den materiellen Inhalt der gepflogenen Besprechungen anzugeben hindert uns der Umstand, daß sich die Herren gegenseitig das Versprechen diskreten Schweigens gegeben haben. Nur soviel können wir sagen, daß in einem deutschen Parlamente als gemeinsamem Strebepuncte Alle einig waren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. August. Se. Maj. der Kaiser wird sich morgen in das Lager bei Wimpassing begeben, wo ein großes Feldmanöver im Feuer abgehalten wird, welches die in das Lager einrückende und die aus demselben nach Wien zurückkehrende Brigade ausführen. Der commandirende General FML. Frh. v. Schiller hat sich heute bereits nach Wimpassing begeben.

Nach den bisherigen Anordnungen wird sich Se. Maj. der Kaiser Mitte September in das Uebungslager der Cavallerie bei Turas in Mähren begeben. In Brünn wird Se. Majestät am 21. September eintreffen und einen Tag dort verweilen. Das Lager wird aus 3 Cavallerie-Regimentern, 3 Cavallerie-Batterien und 1 Jägerbataillon gebildet. Bedeutende militärische Notabilitäten des In- und Auslandes werden sich in dem Lager versammeln.

Im Monate September werden am allerh. Hofe folgende Feste gefeiert: am 19. September der Geburtstag Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Anna (geb. 1803), am 10. September der Geburtstag der Frau Erzherzogin Mario, Gemalin Erzherzogs Rainer (geb. 1835) und den 14. September der Geburtstag des Erzherzogs Stephan (geb. 1817.)

Ihre Maj. die Königin Victoria von Großbritannien wird im Monate September auf dem Schlosse Greinburg eintreffen. In den ersten Tagen des Monats September wird die Königin zum Besuche bei ihrem Schwager, dem Herzog von Coburg-Gotha auf Schloß Reinhardtsbrunn erwartet, begibt sich sodann nach Greinburg und dann über München nach London.

Die Wittwe Marie Gräfin v. Goetz, geb. Gräfin Welfersheim, wurde zur Oberhofmeisterin Ihrer kais. Hoheit der künftigen Gemalin Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig, Frau Erzherzogin Maria Annunziata, ernannt.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling wird am Samstag wieder mit fünfzehntägigem Urlaub Wien verlassen. Derselbe begibt sich vorerst nach Karlsbad und von dort nach Ischl, wird einen Theil der Reise durch das Gebirge zu Fuß zurücklegen und am 14. September wieder in Wien eintreffen.

Die beabsichtigte Reise des kais. französischen Botschafters, Herzog v. Grammont nach Paris ist vorläufig verschoben worden.

Ein Theil der Truppen von Wimpassing ist probeweise mit neuartigen verschiedenen Patrontaschen versehen, welche nach Art der Jagdtaschen aus weichem Kalbleder erzeugt sind und sowohl zur Verwahrung der Munition als der Zündhütchen dienen. — Eine Circularverordnung des Kriegsministers macht die Beschreibung und Zeichnung der neuartigen Filz-Czakos kund, welche, bis die gegenwärtigen Czakos ausgetragen sind, in Anwendung kommen sollen.

Die gestrige Nummer des „Vaterlandes" ist mit Beschlag belegt worden.

Die Schlußverhandlung wider Kalab soll am 18., 19. und 20. September stattfinden.

Auch die „Ungarischen Nachrichten" widmen dem kaiserlichen Handschreiben vom 16. d. M. Betrachtungen, indem sie u. a. sagen: „Wenn man uns fragen sollte, ob die politische Freiheit kostbarer sei als die bürgerliche Freiheit, jene, meinen wir, welche unser gutes Recht, unser Eigenthum, unsere Ehre, die körperliche Freiheit und unser Leben schützt, so müßten wir der letzteren unbedingt den Vorzug geben. Der schlimmste Despot kann sicher nicht so viel Unheil anrichten in der Gesellschaft als richterliche Behörden, die unwissend, verworfen und willkürlich richten. Selbst die Unterdrückung der politischen Freiheiten mag unter einer ehrlichen, thatkräftigen und väterlich gesinnten Regierung minder Unheil anrichten, wogegen eine schlechte, verworfene Justiz unter allen Umständen ein Fluch bleibt für das Land, welches unter einer solchen Geißel dahinsiechen müßte. Daß nicht eine jede Verfassung eine gedeihliche Rechtspflege an das Tageslicht bringt, ist sicher. Insbesondere haben die Feudalstaaten durch richterliche Willkür und Ungebundenheit, sowie durch Anarchie der Rechtspflege sich hervorgethan. Unsere aristokratische Verfassung von 1848 ist kein Beweis dagegen. Die großen Privilegien des Adels in politischen Sachen mußten ähnliche Privilegien des Adels in der Rechtspflege nach sich ziehen. Die Gleichheit vor dem Gesetze bestand eben nicht, und so ward die Justiz gewöhnlich ein Schlupfwinkel für die Mächtigen des Staates und eine Geißel für die „misera contribuens plebs." Nachdem der Artikel noch in Frage stellt, „ob es gerade constitutionell war, daß Komitate aus eigener Machtvollkommenheit eine bestehende geordnete Rechtspflege unterdrückten, wohlwissend, daß die bestandene vaterländische Justiz großentheils nicht brauchbar ist, der richterlichen Willkür nur Thor und Thüre öffnet und die ohnehin so leidenden Verhältnisse des Handels und der Industrie geradezu zu Boden drückt", schließt er mit den Worten: „Man möge sich hüten, bei Verfassung der bürgerlichen Gesetze ungarisch-politische Prinzipien zu berücksichtigen. Die Politik und die Administration hat nichts mit der Rechtspflege zu schaffen. Die Rechtspflege muß frei und unabhängig ohne alle Rücksicht auf dies oder jenes Regierungssystem bestehen."

Der „Ostd. Post" wird aus Ofen geschrieben: Die Wirkung, welche das neuste allerhöchste Handschreiben bezüglich der Judexcurial-Beschlüsse im Publicum hervorgebracht, ist eine zweifache, und in der Hauptsache eine jedenfalls günstige. Von hoher Wichtigkeit ist der k. Ausspruch, daß die im vorigen Jahre in aller Eile und etwas überstürzt ins Leben gerufenen Judexcurial-Beschlüsse, lückenhaft sind. Die gemischte Commission, welche sie damals zusammensetzte, hatte sich zwar von Anfang an nicht gescheut zu erklären, es sei das Ganze eben nur ein provisorisches Gesetzbuch, aber der Judex curiae, Graf Apponyi war für dieses sein Kind mit solcher Entschiedenheit in die Schranken getreten, daß man endlich hohen Orts seinem Drängen nachgab, um sich diesen gemäßigten Führer der Alt-Conservativen zu erhalten. Durch den jüngsten Erlaß ist nun sein ferneres Verbleiben im Amte in Frage gestellt, und man bringt seinen gegenwärtigen längeren Urlaub mit einem bevorstehenden gänzlichen Rücktritt in Verbindung. Bedauern wird man dies hier im Lande kaum, denn die Popularität des edlen Grafen ist durchaus nicht sehr verbreitet. — Aber die Aussicht auf Einberufung eines ungarischen Landtages, wenn auch durch große Vorbereitungen ziemlich weit hinausgeschoben, hat entschieden günstig gewirkt; denn es ist nicht zu leugnen, daß man einen solchen sehnsüchtig herbeiwünscht. Was die Commission selbst anbetrifft, welcher die Umgestaltung des ungarischen Justizwesens, respective die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches, übertragen wurde, so soll diese sehr zahlreich und zwar aus Glieder der Septemviral-, der königlichen Tafel, desgleichen aus Mitgliedern des Wechsel-, des Handels- und der Bezirksgerichte zusammengestellt, und ebenso auch Administrativ- und Kommunalbeamte, so wie einige Advokaten zugezogen werden; diese würden sich in mehrere Sectionen theilen und hätten den wöchentlich ein- bis zweimal abzuhaltenden Plenar-Sitzung Bericht zu erstatten.

Zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern ist eine Telegraphenconvention abgeschlossen. Die Fürstenthümer verpflichten sich darin, in Bezug auf Manipulirung, Taxirung, ꝛc. der Depeschen den Bestimmungen des internationalen Telegraphenvertrags von Brüssel beizutreten. Oesterreich macht sich verbindlich, seine Telegraphenlinie bis Timischora zu verlängern, während die Moldau-Walachei die Pflicht übernimmt, binnen Jahresfrist eine Linie von Giurgewo an die österreichische Linie bis Ober-Tomos anzuschließen. Die Convention ist, vorbehältlich ihrer Verlängerung, vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Deutschland.

Berliner Berichten vom 27. d. zufolge wird Se. Maj. der König den Aufenthalt in Doberan etwas verlängern. — Die Marine-Commission des Abgeordnetenhauses hat am 26sten 200.000 Thlr. für Fortsetzung begonnener Schiffsbauten und 200.000 Thlr. für Anschaffung der in England gekauften Uebungsschiffe gestrichen. Für Bewilligung von 600.000 Thlr. zum Bau von Panzerschiffen schien die Stimmung günstiger. — Das Herrenhaus nimmt am 3. k. M. seine Commissionssitzungen wieder auf.

In der Militär-Etatsfrage soll die preußische Regierung, wie die „B. H. Z." versichert, eine wichtige Concession zu machen bereit sein. Es soll dem Abgeordnetenhause die Zusicherung gegeben werden, daß die auf eine Verkürzung der Dienstzeit auf zwei Jahre gerichteten Wünsche nicht unberücksichtigt, vielmehr unausgesetzt Gegenstand der Erwägung bleiben, ihre Anerkennung und Durchführung aber erst dann erhalten sollen, wenn diese nach einer mehrjährigen Beobachtung aller damit zusammenhängenden und darauf einwirkenden Verhältnisse als zulässig und unbedenklich erschiene.

Wie der „A. Z." aus Berlin geschrieben wird, sollen der Finanzminister v. d. Heydt und der Handelsminister v. Holzbrink sich bei Empfang des Ausschusses des deutschen Handelstages sehr bestimmt dahin ausgesprochen haben, daß alles aufgeboten werden müsse, den Zollverein zu erhalten; namentlich soll Herr v. d. Heydt ausdrücklich dem Handelstag anheimgestellt haben, über Tarifreformen zu berathen, welche geeignet seien, den Interessen der süddeutschen Fabrikanten Rechnung zu tragen.

In der Marine-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses erklärte der Kriegsminister v. Roon, das Ministerium bereite eine That in der deutschen Frage vor.

Die „K. Z." schreibt: Die Regierung zu Posen und Bromberg hatten noch nach Erlaß der Städte-Ordnung von 1853 für einzelne Städte die Beschränkung bestehen lassen, daß nur ein Drittheil der Stadt-Verordneten jüdischer Religion sein dürfte. Der vorige Minister des Inneren, Graf v. Schwerin, hob jedoch diese Beschränkungen als wider die Städte-Ordnung streitend auf, und der jetzige Minister des Inneren hat nun, da die Ausführung noch nicht erfolgt war, die Anordnung seines Amtsvorgängers bestätigt.

Von dem gegen den Erzbischof v. Przyluski wegen seiner im Posener Dome gehaltenen politischen Ansprache eingeleiteten Verfahren ist der „Pos. Ztg." zufolge Abstand genommen, dagegen wird dasselbe gegen den Redacteur Jagielski fortgesetzt, da in dem Referat des „Dziennik" über jene Ansprache, nachdem der Erzbischof sich zu den dort gegebenen beiden Ver-

sionen nicht bekannt hat, eine Verleumdung desselben gefunden wird, welche ex officio zu verfolgen ist.

Aus Arolsen, 23. d., wird der K. Z. geschrieben: Unsere Soldaten werden in Folge der mit Preußen abgeschlossenen Militär-Convention künftig zwei Jahre bei der Fahne bleiben, während diese Zeit bisher nur ein Jahr und sechs Monate betrug. — Da die preußischen Generale sich mit den Leistungen unseres Bataillons bei den regelmäßigen Inspectionen innerhalb des letzten Jahrzehends stets für sehr befriedigt erklärt haben. („Hört! Bei anderthalbjähriger Dienstzeit! Hört, hört, hört", ruft die K.Z. mit sprachrohrartig an den Mund gehaltenen Händen nach Berlin.)

Auf dem zu Gießen bei dem mittelrheinischen Turnfest abgehaltenen Turntage wurde u. A. auf den Antrag Wilhelms aus Neustadt a. d. H. einstimmig ausgesprochen, „daß die Einführung des Wehrturnens in den Vereinen, bez. einfache militärische Exercitien, Bajonettenfechten, Stutzenschießen mit den von den Vereinen angeschafften Waffen, militärische Organisation der Gaue, Turnfahrten zeitgemäß und nöthig sei."

Die 13. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure wird am 3., 4., 5. und 6. September in Hannover stattfinden und haben sich Fachmänner auch von Wien in Folge eingegangener Einladung dahin begeben.

Ein Fall französischer Anmaßung kam am 23. d. in Kehl vor. In einem Wirthshausgarten nämlich waren mehrere Gesangvereine versammelt, die sich freundlich unterhielten und abwechselnd Lieder und Chöre sangen, unter andern auch „Was ist des Deutschen Vaterland." Kaum jedoch erklangen die Töne des letzteren, als ein französischer Sergeant, der an jenem Abend Commandant der jenseitigen Brückenwacht und kaum in den Garten eingetreten war, in lauten Schimpfreden gegen dieses deutsche Lied eiferte und endlich sich so weit vergaß, daß er arretirt werden mußte. Am andern Tage wurde er entlassen und zugleich in Straßburg Meldung von seiner Aufführung gemacht, die wohl doppelte Strafe erhalten wird, weil der Sergeant seine Wache verlassen hatte.

Frankreich.

Paris, 25. August. Die Moniteur-Note, welche heute über die Stellung Frankreichs in der römischen Frage erschien, ist so zweideutig gehalten, daß Constitutionnel wie France in dem, was in ihr steht, und noch mehr in dem, was nicht in ihr steht, reichliche Anhaltspuncte finden, um ihre gegenseitigen Dementi's aufrecht zu erhalten. Die über Gebühr zur Wichtigkeit gelangte Streitfrage, ob das officiöse oder das inspirirte Element in der hiesigen Presse für die öffentliche Meinung größere Garantieen der Glaubwürdigkeit darbiete, oder ob beide gleich sehr nur dazu Lärm schlagen, um die bestehende Begriffsverwirrung noch zu verlängern, bleibt also, bis die officiellen Thatsachen an die Stelle der officiellen Erklärungen treten, immer noch eine offene. Die Note gelangte, und zwar ohne Vermittlung durch das Ministerium des Innern, von Chalons direct an den Moniteur. — Die Nachricht, daß Anstalten zur Absendung von Verstärkungen nach Italien getroffen sind, wird von der heutigen France bestätigt. Der Herzog von Magenta, den man als den zukünftigen Ober-Befehlshaber der italienischen Armee genannt hat, bleibt bis Mittwoch beim Kaiser im Lager von Chalons. — Die Fregatte Labrador ist zur Verstärkung des an der römischen Küste kreuzenden Geschwaders von Toulon nach Civita-Vecchia abgegangen. — Die Unterhandlungen zwischen Rouher und der niederländischen Commission (Präsident ist von Bosse) wegen Abschlusses eines Handelsvertrages werden sehr thätig betrieben. — Die Staatsbehörde hat in dem Prozesse der Actionäre der Eisenbahncasse gegen den zwischen Mirès und Marquis Pontalba geschlossenen Vertrag darauf angetragen, daß derselbe als ungültig erklärt und die dem Marquis Pontalba darin zugestandene Summe von 1.700,000 Fr. an den Gesellschafts-Fonds zurückkehren soll.

Der Kaiser Napoleon hat ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser von Rußland gerichtet, um ihm zu der Rettung des Großfürsten Konstantin Glück zu wünschen.

Wie man sagt, wird Hr. Rouland, der jetzige Unterrichtsminister, das Portefeuille des Innern übernehmen, und damit würde der bereits erwähnte Conflict zwischen dem Grafen Persigny und Hrn. v. Laguerronière zu Gunsten des letzteren entschieden werden.

Großbritannien.

London, 25. August. Aus Barmoral, den 22. August., schreibt man, daß Ihre Maj. die Königin, in Begleitung ihrer sechs in Schottland anwesenden Prinzen und Prinzessinen den Gipfel des „Cairn" (ein Steinhaufen als Monument) zum Andenken des Prinzen-Gemahls legte.

Der Prinz von Wales hat folgenden Brief an Lord Derby gerichtet: „Birk-Hall, Schottland, 11. August. Mein lieber Lord Derby! Ich habe mit großem Vergnügen den Bericht Ihres Comités gelesen, so wie Ihren Vorschlag, des nationale Denkmal meines geliebten Vaters im Hyde-Park zu errichten und so zu entwerfen und zu stellen, daß es mit allen künftigen Bestrebungen zur Förderung der Zwecke, für die er den Ankauf des Kensington-Gutes anempfohlen hat, im Zusammenhang bleibe. Es würde mir zu einer großen Befriedigung gereichen, wenn ich zum Gelingen seiner Pläne, die seiner Meinung nach viel Gemeinnütziges stiften konnten, in irgend einer Weise beizutragen vermöchte. Wenn mir sein großes Wissen und sein treffliches Urtheil fehlt, so kann ich der Sache wenigstens Ernst und guten Willen zuwenden. Es liegt mir sehr daran, einen Beweis dieser Gesinnung zu geben, und indem ich Ihre Hoffnung theile, daß die zur Vollendung des Denkmals erforderlichen Summen zusammenkommen werden, wird es mich freuen, wenn der Zeitpunkt da ist, 2000 Lstr. für die Centralhalle beizutragen, welche Sie als Anfang der Bauten empfehlen, die wie Sie hoffen, in nicht ferner Frist den Raum zwischen den Horticultural Gardens und der Straß ausfüllen und jenen Bildungszwecken, für die er sich so tief interessirte, gewidmet sein werden.

Die „Times" meldet: Die Heirat des Prinzen von Wales mit der Prinzessin von Dänemark wird im Anfange des nächsten Frühlings stattfinden. General Knollys wurde zum Hausintendanten des Prinzen ernannt.

Italien.

Aus Turin, 25. August, wird tel. gemeldet: Die Nachricht der „Agence continentale", daß der König in Begleitung von Rattazzi und Durando nach Neapel gehen würde, ist unbegründet. Die Nationalgarde von Catania hat sich geweigert, den Garibaldianern die Bewachung der Gefängnisse zu überlassen. Der königl. Procurator hat sich seinerseits geweigert, Garibaldi die Actenstücke von Criminalverhandlungen auszuliefern.

Ein neapolitanisches Blatt, „der Calabrese", enthält folgendes Schreiben des Deputirten Pace: „An meine Wähler und Freunde im Kreise Castrovillari. Als Deputirter hätte ich mich der großen Majorität angeschlossen, die dem Proclam unseres erhabenen Monarchen Beifall zollte; als Privatmann erkläre ich, daß ich fest überzeugt bin, daß dem Lande keine andere Initiative frommen kann, als die der Regierung. Ich bin Garibaldi im Jahr 1860 mit Freude gefolgt; ich werde ihm immer und bei allen Gelegenheiten folgen, wo er mit dem König und dem Parlament Hand in Hand geht. Ich möchte daher alle calabresischen Frauen gebeten haben, Trauerkleider anzuziehen, ihm entgegen zu gehen und ihn zu beschwören (wie es die alten Römerinnen Coriolan gegenüber gethan): er möge nach seinem Caprera zurückkehren, da er gegen den Willen der constituirten Staatsgewalten und gegen den der Nation handle. Castrovillari, den 7. August 1862. Oberst Pace, Deputirter."

Nach dem Eintreffen des 87. französischen Linien-Regiments kommen noch in Rom andere kleinere Abtheilungen zur Verstärkung an. Die Stärke des Occupationscorps beläuft sich im Augenblicke auf 12,000 Mann.

Rußland.

Die zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilten 13 Edelleute aus dem Gouvernement Twer wurden nach 48stündiger Einsperrung begnadigt und entlassen.

Montenegro.

Darinka, die Witwe des ermordeten Fürsten Danilo von Montenegro, schreibt man der Ostd. Post, ist gewissermaßen exilirt; man macht ihr allzu zarte Verhältnisse, die schon mehr als bloße Freundschaft seien, zum Vorwurf, sie wird sich einige Zeit bei ihrer Schwester in Korfu aufhalten und von da nach Paris reisen, wo derlei intime Verhältnisse nicht so verpönt sind, wie in den schwarzen Bergen.

Amerika.

Aus New-York schreibt man: Die Aufregung in den letzten Tagen unter allen Classen außer den Negern — denn diese berührt die Conscription nicht — wäre zu jeder Jahreszeit schwer erträglich. Nun gar in den Hundstagen. Die eingeborenen Amerikaner, die gesund und stark und streitbar sind, fügen sich mit Ergebung in das Schicksal, falls sie das Loos trifft — einen Ersatzmann zu kaufen. Unter den zahlreichen Amerikanern, denen der Preis eines Ersatzmannes zu hoch ist, haben chronisches Rheuma, Herzkrankheit, Anlage zum Schlagfluß, Rückenmarksdarre, Auszehrung und viele andere wohlbekannte Leiden plötzlich eine sehr bösartige Gestalt angenommen, und die Aerzte haben mit Ausstellung von Krankheitszeugnissen die Woche hindurch glänzende Geschäfte gemacht. Gentlemen, die am Freitag 35 oder höchstens 40 Jahre alt waren, zählten am Montag darauf nicht weniger als 47 oder 48. Mancher lange Bart, der vor der Proclamation glänzend schwarz war, ist über Nacht grau oder weiß geworden, aus Kummer und Sorge ohne Zweifel über die Leiden und Gefahren des Vaterlandes. Unter der Irischen Bevölkerung war die Unruhe und Verlegenheit viel größer, als unter den Amerikanern, und das Bureau des Britischen Consuls war daher von früh bis Abend von den Repräsentanten der Celtischen Race belagert, die als Britische Unterthanen Schutz verlangten. General Meagher that sein Aeußerstes und bot eine wirklich großartige Beredtsamkeit auf, um sie wieder den Amerikanern zuzugesellen, hatte aber wenig Erfolg. Auch die Deutschen rühren sich, sind aber nicht so böse, wie die Irländer. Die Conscription ist ihnen nichts Neues, und so schimpfen sie nicht darüber, als über etwas Unconstitutionelles und Willkürliches, sondern scheinen sie nur für unnöthig zu halten, und wollen sich ihr nicht fügen, selbst wenn die Strafe dafür in Selbstverbannung nach Britisch Amerika besteht. Für jene Deutschen, die sich nicht um Befreiungspapiere gemeldet haben, hat die Aussicht auf Beförderung oder Handgeld eine große Anziehungskraft.

Zur Tagesgeschichte.

** Dem Wiener Landesgerichte in Strafsachen wurde am 18. August eine 27 Köpfe starke Diebsbande eingeliefert, unter deren Mitgliedern sich nicht weniger als 10 Beamte des k. k. Tabak-Gefällsamtes befinden sollen. Mehr als zwei Millionen Stück Cigarren sollen im Laufe der Zeit durch diese wohlorganisirte Gesellschaft aus den kaiserlichen Tabakfabriken entwendet worden sein.

** Herr Kapellmeister Johann Strauß wird sich mit der Sängerin Frl. Henriette Treffs vermälen.

** Constanze Geiger, seit Längerem mit Sr. Hoheit dem Herzog Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha vermählt, wurde jüngst von Sr. k. Hoheit dem regierenden Herzog Ernst von Sachsen Koburg-Gotha in den Freiherrnstand erhoben. Das Adelsdiplom gibt ihr den Namen einer „Freifrau von Ruttenstein."

** [Ein Prophet am Radhost]. Bei der Slavenversammlung am Radhost am 15. d. M. stand ein Redner auf und versicherte ganz ernsthaft und im schwunghaftesten Sehertone, in 1000 Jahren werde die ganze Welt slavisch sein. — Dieser Prophet scheint dem in großem Rufe stehenden „Slepy mladenec" (blinder Jüngling) nacheifern zu wollen.

Bei dem Radoster Slavenfeste wurde, wie die „Brünn. Z." meldet, in Frankstadt ein Knecht von anderen Knechten erschlagen, und der Postillon, der von Frankstadt nach Neutitschen fuhr, eben auch von Knechten, welche Besucher dieses Festes führten, arg mißhandelt.

** Ueber den desertirten Luftballon der Herren Regenti und Schmidt erfährt man folgendes Nähere: Er kam in der Nähe von Nauen auf freiem Felde nieder und scheint von dortigen Landleuten als gute Prise betrachtet worden zu sein. Da es gerade regnete, so schnitten sie sich aus dem Zeuge Regenmäntel und Pferdedecken zurecht. — Die Brieftaube des Dr. Pitschner ist bei einem Förster in der Nähe von Spandau glücklich eingetroffen.

** In Breslau soll demnächst eine polnische illustrirte landwirthschaftliche Zeitschrift „Gazeta polska dla rolników" erscheinen.

** Im Bad Homburg ist ein Russe Schwarzschild verhaftet, der für beinahe eine halbe Million Thaler falsche russische Banknoten mit sich führte.

** Nach neueren Meldungen beruhen die mitgetheilten Gerüchte über das Befinden Ludwig Uhlands auf Uebertreibung. Wenn auch die Kräfte seit der schweren Krankheit sich noch nicht wieder vollständig ersetzt haben, so hat sich doch alles so weit zum Besseren gewendet, daß der verehrte Mann bereits unter den günstigsten Auspizien zum Gebrauch einer Kur nach Jartfeld abreisen konnte.

** Der geist- und gemüthvolle Dichter Julius Hammer, geb. 1810 in Dresden, ist am 23. d. auf seiner Besitzung in Pilnitz (bei Dresden) gestorben. Seine lyrisch-dialektischen Dichtungen erfreuen sich einer solchen Beliebtheit, daß z. B. die Sammlung „Schau um dich und Schau in dich" in 11 Jahren 11 Auflagen erlebte.

** Die jetzt geschlossene Generalrechnung zeigt, daß Glarus an Beisteuern für seinen Brand 2,700,000 Fr. eingenommen hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. August.

* Auf der Carl Ludwig-Bahn werden nun mit Ausnahme von feuergefährlichen oder sonst besonders schädlichen Flüssigkeiten, wie z. B. Schwefelsäure, Hydrokarbür u. d. gl. auch auf der Carl Ludwig-Bahn alle Flüssigkeiten als Eilgut befördert. Die Aufnahme der als Eilgut zur Beförderung gelangenden Flüssigkeit erfolgt nur unter Beobachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln, und es muß daher jede solche Sendung derart verpackt sein, daß ein Ausrinnen derselben während des Transportes und in Folge dessen eine Beschädigung der mitverladenen Güter nicht zu befürchten steht. Flüssigkeiten, die auf die Nordbahn übergehen, werden als Eilgut für beide Bahnen kartirt, dagegen besteht bezüglich derlei Sendungen, wenn dieselbe auf eine 3. Bahn übergehen, die Bestimmung, daß sie blos an die Endstation der Nordbahn kartirt, und von da nach dem jedesmaligen Reglement der betreffenden Anschlußbahn behandelt werden.

* In Lemberg wurde, wie die „L. Z" meldet, dieser Tage ein gefährlicher Gauner in der Person eines Bediensteten unterer Kategorie der Carl-Ludwigsbahn entdeckt und zur wohlverdienten Ahndung den Gerichten übergeben. Auf Anordnung eines Beamten der k. k. Finanzwache wurde dieser Mann, welcher des Cigarrenschmuggels verdächtig war, im Lemberger Bahnhofe untersucht und man fand unter seinen Effecten eine erstaunliche Menge von außerösterreichischen Gold- und Silbermünzen und eine Quantität — Dietriche. Auf diese Entdeckung hin wurde der Mann sogleich festgenommen und in seiner Wohnung in Krakau eine eindringliche Haussuchung gehalten. Hier stieß man auf ein ganzes Waarenlager von Effecten, Kleidungsstücken, Wäsche usw. und die angestellte Untersuchung erwies, daß der Verhaftete schon seit 5 Jahren systematisch das Geschäft betrieben habe, Koffer von Reisenden und andere der Bahn zur Beförderung übergebene Behältnisse zu öffnen und eines Theils ihres Inhaltes zu berauben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23. August. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 88	83	75 — 80
Gelber „	84 — 87	82	74 — 80
Roggen	57 — 59	56	53 — 55
Gerste	43 — 45	42	38 — 40
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	51	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	243	— 218 —	207
Sommerraps	— —	— —	—

Bochnia, 23. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.56 — Roggen 2.75 — Gerste 2.08 — Hafer 1.47 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.80 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 23. August. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.89 — Roggen 2.93 — Gerste —.— — Hafer 1.42 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.05 Stroh 1.10.

Preise der polnischen Producte in Wien vom 14. bis 21. August 1862 in fl. öst. W.

	von	bis
Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen	7.25	$7.75\frac{1}{2}$
Fußhadern	5.25	5.75
Ordinäre Packhadern	$3.25\frac{1}{2}$	4.25
Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw.	4.—	5.—
Cattun-Hadern	—.—	—.—
Roher polnischer Hanf	14 50	16.—
„ „ „ gehechelter	19.—	26.50
Roher polnischer Flachs	17.50	19.50
„ „ „ gehechelter	23.—	30.50
Polnischer Honig	—.—	—.—
Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück	—.—	—.—
1 Zentner gereinigter rother Klee	—.—	—.—
Natürlicher roth. Klee	—.—	—.—
Weißer Klee	—.—	—.—
Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf.	—.28	—.29
Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr.	85.—	92.—
Galizischer Terpentin	38.—	42.—
Poln. ord. (Zackel)-Wolle	52.—	—.—
Wisniczer Schweinsborsten, Mustergattung	250.—	—.—
Weiße Wisn. Schw.-Borsten	180.—	185.—
Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung	275.—	280.—
„ „ vorzüglichste	185.—	190.—
„ „ ausgezeichnete	170.—	175.—
„ „ mittlere	90.—	95.—
„ „ schlechtere	80.—	85.—
Mielecer Schweins-Borsten	120.—	125.—
30 bis 33 grädiger Spiritus trans. (für 1 G.)	—.60	$—.60\frac{1}{2}$
Rectificirter 30 grädiger Sp. transito	—.—	—.66
Tarnovoler Wachs der Ctr.	—.—	—.—

Berlin, 27. August. Friw.-Anl. $102\frac{1}{2}$. — 5perz. Met. $54\frac{1}{4}$. — 1854er-Lose 71. — Nation.-Anl. 64. — Staatsbahn 127. — Credit-Actien $79\frac{1}{8}$. — Kredit-Lose 68. — Böhm. Westbahn 62. — Wien fehlt.

Frankfurt, 27. August. 5perz. Met. $51\frac{3}{4}$. — Wien $91\frac{5}{8}$. — Bankact. 715. — 1854er-Lose fehlt. — National-Anl. $62\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 228. — Kredit-Akt. $186\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $70\frac{3}{8}$. — Anlehen 1859 fehlt.

Paris, 27. August. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.95. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 96.75. — Staatsbahn 485. — Credit-Mobil. 830. — Lombarden 590.

Consols mit $93\frac{1}{4}$ gemeldet.

Hamburg, 27. August. Kredit-Akt. $78\frac{3}{4}$. — National-Anlehen $63\frac{1}{12}$. Flau.

Amsterdam, 27. August. Dort verzinsl. $73\frac{5}{16}$. — 5percent. Metall. $50\frac{1}{4}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Metall. $25\frac{3}{4}$. — National-Anl. 59. Sehr flau. Panik, große Agitation, alles ausgeboten.

London, 27. August. Consols (Schluß $93\frac{1}{8}$. Lomb. $3\frac{5}{8}$.

Wien, 28. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.85 Geld, 82.95 Waare, mit April-Coup. 82 20 Geld, 82.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.— Geld, 89.50 Waare, zu 100 fl. 91.— G., 91.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70 75 G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 769 G., 770 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 202.70 G., 202.80 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1927 G., 1928 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 226.50 G., 227.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 108.60 G., 108.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 130.30 G. 130.40 W. — K. Münzdukaten 6.19 G., 6.20 W. — Kronen 17.90 G., 17.93 W. — Napoleond'or 10.35 G., 10.36 W. — Russ. Imperiale 10.65 G., 10.67 W. — Vereinsthaler $1.92\frac{1}{2}$ G., 1.92 W. — Silber G. 129.— 129.50 W.

Krakauer Cours am 28. Aug. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $109\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 360 verlangt, 354 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 79 verlangt, 78 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 128 verlangt, 127 bez. — Russische Imperials fl. 10.62 verlangt, fl. 10.46 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.36 verlangt, 10.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.12 verlangt, 6.04 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verlangt, 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $101\frac{1}{6}$ verl., $100\frac{1}{2}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl., $81\frac{1}{6}$ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, $85\frac{1}{6}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $72\frac{1}{2}$ verl., $71\frac{1}{2}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt, 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung $228\frac{1}{2}$ verl, $226\frac{1}{2}$ bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 27. August. (Nachts). Heute erließ der Statthalter einen Aufruf des beiläufigen Inhaltes: Die Regierung wird die Aufruhrbestrebungen niederhalten, die Gutgesinnten schützen. Vertraut mir, wir wollen gemeinschaftlich Polens Wohl fördern, dann wird eine glückliche Aera dem geliebten Vaterlande sich öffnen.

Kopenhagen, 27. August. Gestern wurde die österreichische und preußische Antwort auf die dänische Depesche vom 12. März dem Minister Hall übergeben, beide in Inhalt und Absicht völlig übereinstimmend, nur in Form und Fassung verschieden.

Paris, 26. August. Der kaiserliche Gerichtshof hat das in erster Instanz gegen Vassel, Miot und Consorten gefällte Urtheil im Ganzen bestätigt und nur die Angeklagten Adine und Bray freigesprochen.

Paris, 27. August. (Nachts) Das Journal „France" meldet: Garibaldi marschirt gegen Reggio. In einem vom 25. d. M. datirten Tagesbefehl sagt Garibaldi, er werde in einigen Tagen in Neapel einrücken. Der Kaiser wird diesen Abend mit dem Marschall Mac Mahon, welcher ihn nach Biarritz begleiten wird, hier eintreffen.

Briefe aus Constantinopel melden, die Pforte bereite sich zum Kampfe gegen Serbien vor. Sir Bulwer muntert die Pforte zum Widerstande auf. Fürst Labanoff und Baron Prokesch stehen in wachsender Spannung (?) zu einander, Marquis Moustier tritt als Vermittler auf, neigt aber zu Labanoff. Preußen unterstützt Rußland.

Paris, 28. August. Der heutige „Moniteur" meldet: Das Evolutionsgeschwader hat Ordre erhalten, sich nach Neapel zu begeben.

Toulon, 24. August. Das 95. Linien-Regiment geht heute von hier mit einem gestern angelangten Regiment Chasseurs nach Mexico ab.

Turin, 27. August. (Nachts, über Paris.) Die „Monarchia nazionale" enthält folgendes Telegramm aus Messina vom 26. d. M.: Die Mazzinistische Partei hat eine Demonstration zu Gunsten Garibaldi's versucht. Die Zusammenrottungen wurden zerstreut. Garibaldi ist mit 1300 Rebellen fortwährend in Melito. Eine große Anzahl Soldaten wurde mit der Ordre nach Reggio geschickt, die Rebellen auf das Aeußerste anzugreifen. Cialdini wird nach Calabrien gehen.

Turin, 28. August. (Ueber Paris.) Die Amtszeitung meldet: Garibaldi hat Melito verlassen und sich nach Reggio gewendet.

Neapel, 27. August. Gestern hat ein Zusammenstoß zwischen Garibaldianern und den von Reggio auf Rekognoszirung ausgeschickten Truppen stattgefunden, ein anderer Zusammenstoß fand heute statt. 42 Garibaldianer, darunter Major Merighi, wurde gefangen, mehrere blessirt; von den Truppen wurden drei verwundet. Die Deputirten Mordini und Fabrici wurden bei ihrer Ankunft in Neapel verhaftet.

Constantinopel, 25. August. Die gestrige (6.) Conferenz in der serbischen Sache führte zu keinem Endergebniß. Eine neue Conferenz wurde angesetzt. (Also sind die Conferenzen nicht abgebrochen worden.)

An die Adresse der Wiener Zeitungen. Wir müssen uns ernstlich gegen die Nonchalance verwahren, mit welcher die Wiener Blätter, die „Wiener Zeitung" voran, fortwährend unsere Artikel und Uebersetzungen aus polnischen Blättern, ohne die „Krakauer Zeitung" als Quelle zu nennen, nachdrucken. Wir ersuchen die Herren Redacteure, ohne Unterschied des Glaubens, die Regeln journalistischer Wohlanständigkeit, die wir ihnen gegenüber so sorgsam beobachten, auch uns gegenüber nicht außer Acht lassen zu wollen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. August.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Jeremiasz Fürst Woroniecki, Emil Graf Olizar, aus Polen. Titus Lewandowski, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Graf Łoś, nach Polen. Stanislaus Graf Tarnowski, Stanislaus Rogojski, nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 18037/1083. **Kundmachung.** (4052. 1)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. Juli l. J. Zahl 38077/1297 die tarifmäßige Gebühreneinhebung:

A. Der allgemeinen Verzehrungssteuer, sammt den dermaligen mit der kaiserl. Verordnung vom 17. Mai 1859 eingeführten 20% außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und dem der Stadtgemeinde Linz bewilligten Gemeinde-Zuschlage für alle über die Verzehrungssteuerlinie von Linz zum Verbrauche daselbst eingeführten Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände.

B. Die Einhebung der Gemeinde-Zuschlages von den innerhalb der Verzehrungs-Steuerlinie erzeugten gebrannten geistigen Flüßigkeiten, sowie eventuell auch die Einhebung der in verfassungsmäßiger Behandlung stehender Differenzialsteuer für die gebrannten geistigen Flüßigkeiten in den für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orten.

C. Rücksichtlich des innerhalb der Steuerlinie erzeugten Bieres blos die Einhebung des für die geschlossene Stadt Linz bestehenden fixen ärarischen Zuschlagsbetrags von 42 kr. pr. Eimer nebst dem außerordentlichen 20% Zuschlage zu dieser Gebühr und dem dermaligen Gemeinde-Zuschlage von 30 Nkr. pr. Eimer. Ferner

D. die Einhebung der Wassermauth bei den Linienämtern Heilige Stiege und Donaubrücke in Linz, sowie

E. die Einhebung der Wegmauth bei den Wegmauthstationen Landstraße und Heilige Stiege in Linz, auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird.

Die Modalitäten unter welcher die Versteigerung stattzufinden hat, sind:

1. Die Versteigerung wird Dinstag d. i. den drei und zwanzigsten (23.) September 1862 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz abgehalten und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welch' letztere mit der Stempelmarke von 36 kr. ö. W. pr. Bogen versehen sein müssen, und zwar bezüglich der unter A. B. C. D. und E. angeführten Objecte zuerst vereint, dann aber auch bezüglich der Wegmauth sub E gesondert vorgenommen werden.
2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtschilling für die vereinte Verpachtung allgemeinen Verzehrungssteuer sammt der außerordentlichen 20% Zuschlage und der Gemeinde-Zuschläge, dann der Wasser- und Wegmauth beträgt 161,850 fl. einhundert ein und sechzig tausend achthundert fünfzig Gulden öst. Währ. wovon auch die Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen 20% Aerarial-

Zuschlage pr.	112,140 fl.
auf die Gemeindezuschläge	43,500 fl.
auf die Wassermauth	1,850 fl.
und auf die Wegmauth	4,360 fl.
Zusammen . . .	161,850 fl.

entfallen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

   Für jeden Fall sind alle diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in einer Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die blos wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

   Minderjährige Personen, dann contractbrüchige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen, und entweder gestraft oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren, durch sechs auf den Zeitpunct der Uebertretung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben, folgende Jahre.
4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor dem Beginne der Licitation das Vadium im Baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsencurse, und zwar:
   a) wer einen Anboth für die vereinte Pachtung der Verzehrungssteuer mittelst Zuschlägen, dann der Wassermauth- und Wegmauth-Gebühren zu stellen beabsichtigt, zehn Perzent des Ausrufspreises mit dem Betrage von 16,185 fl.;
   b) wer nur die Wegmauth zu pachten Willens ist mit dem 6. Theile des Ausrufspreises, somit den Betrag von 727 fl. ö. W. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

   Staatsanlehenslose vom Jahre 1839, 1854 u. 1860 werden nicht über deren Nennwerth angenommen. Es ist auch gestattet dieses Vadium bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle der Unternehmer die Quittung jener Kasse, welche das Vadium in Empfang genommen hat, der Licitations-Commission zu übergeben hat.
5. Die Genehmigung des Licitations-Actes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und die sonstigen Verhältnisse als der geeignetste erscheint.

   Für den Fall als ein gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten eben jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.
6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.
7. Bei schriftlichen Anboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten, Nachfolgendes zu beobachten:
   a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung d. i. bis 9 Uhr Vormittags drei und zwanzigsten (23.) September 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und nicht mehr berücksichtiget werden.
   b) Die schriftlichen Anbote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Characters und Wohnortes zu unterzeichnen.
   c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

      Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.
   d) Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitations-Bedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen will.

      Von Außen müssen diese Eingaben als Offerte für das (zubenennende) Object bezeichnet sein. Das Formular eines Offerts folgt nach.
   e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpuncte der Einreichung für den Offerenten, für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.
8. Wer im Namen eines Andern ein Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission noch vor der Licitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.
9. Den Anfang des Licitations-Actes macht die Versteigerung des vereinten Pachtobjectes nämlich der oben sub A., B., C., D. und E. angeführten Verzehrungssteuer sammt 20% außerordentlichen Zuschlage nebst dem Gemeinde-Zuschlage, dann der Wasser- und Wegmauth. Nach Abschluß dieses Actes wird zur Versteigerung der Wegmauth allein geschritten.
10. Die näheren Licitationsbedingungen werden vor der Licitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Finanz-Landes-Direction und bei der Bezirks-Direction in Linz und Salzburg, so wie bei allen Finanz-Landes-Behörden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns dann Salzburg.

Wien, am 13. August 1862.

Formular
eines schriftlichen Offerts

a) Für die vereinten Pachtobjecte:

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 13. August l. J. Z. 18037/1083 ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer sammt 20% Aerarial-Zuschlage, des Gemeinde-Zuschlages in der Stadt Linz, dann der Wassermauth und der bei den Wegmauthstationen Landstraße und Heiligen Stiege zu Linz, für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 den Jahrespachtschilling von . . . . fl. . . kr. (mit Ziffern) d. i. . . . . Gulden . . . . Neukreuzer öst. W. (mit Buchstaben),

oder

b) für die Pachtung der beiden Wegmauthstationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz allein für dieselbe Pachtdauer den Jahrespachtschilling von . . . . fl. . . kr. d. i. . . . . Gulden . . . . Kreuzer öst. W. (mit Buchstaben).

ad a. und b. wobei ich erkläre daß mir die contractsbedingungen genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Vadium lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . . fl. . . kr. d. i. (im Buchstaben auszudrücken) bei,

oder

lege ich nachstehende Staatspapiere im Betrage von . . . fl. . . kr. d. i. (in Buchstaben auszudrücken),

oder

lege ich die Kassaquittung der k. k. . . . . über das erlegte Vadium bei,

am 1862.

Eigenhändige Unterschrift,
Character und Aufenthaltsort.

Von Außen
(nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz und Bezeichnung des Vadium)

Offert für die Pachtung der

A. Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, dann der Wassermauth, und der beiden Wegmauthstationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz,

oder

B. der beiden Wegmauthstationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz.

Kundmachung. (4081. 3)

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau wird das Schuljahr 1862/3 am 1. September l. J. mit heiligem Geistamte eröffnet werden.

Die Aufnahme der Schüler wird am 29., 30. und 31. August l. J. stattfinden. Jeder aufzunehmende Schüler hat sich diesfalls in Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter an einem der bezeichneten Tage in der Directions-Kanzlei zu melden und mit seinem letzten Studienzeugnisse auszuweisen. Nur neu eintretende Schüler haben überdies den Tauf- oder Geburtsschein und, falls in ihren Studien eine Unterbrechung stattfand, ein legales Wohlverhaltungszeugniß über die Zeit dieser Unterbrechung vorzuzeigen und die vorschriftsmäßige Aufnahmstaxe von 2 fl. und 10 kr. ö. W. zu entrichten. Auswärtige Schüler haben sich mit einer Paßurkunde oder Legitimations-Karte zu versehen.

K. k. Obergymnasium bei St. Anna.

Krakau, am 26. August 1862.

N. 1653.civ. **Edict.** (4071. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des Herrn Josef Schiff Handelsmann in Tarnów durch Advokaten Herrn Ehrler in Biala de präs. 5. August 1862 Z. 1653 civ. zur Hereinbringung der ersiegten Rechtsforderung pr. 8613 fl. 70 kr. ö. W. und der bereits zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 14 kr., 13 fl., 71 fl., 7 fl. 20 kr. und 53 fl. 99 kr. ö. W. die öffentliche executive Feilbietung der vormals dem Herrn Leopold Bar. Pach, nunmehr dem Herrn Karl Hannbek gehörigen auf 5453 fl. 55 kr. ö. W. geschätzten und auf dem Grunde „Zarębek Ryłków" genannt zu Raicza erbauten, keinen Tabularkörper bildenden Anna-Eisenwerkshütte sammt allem Zugehör, Gewerks-Einrichtung und Flößanstalten bewilligt, und hiezu hiergerichts drei Tagfahrten, und zwar:

a) zum 10. September 1862
b) zum 24. October "
c) zum 25. November " jedesmal um

die 10 Vormittagsstunde mit dem Beifügen bestimmt werden, daß die erwähnte Anna-Eisenwerkshütte erst bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem bezogenen Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Der Schätzungsact und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 6. August 1862.

N. 2457 pol. **Obwieszczenie.** (4069. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego w Myślenicach podaje się do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia żywności dla aresztantów na rok jeden od dnia 1 listopada 1862 do dnia ostatniego października 1863 trzy termina licytacyjne na dzień 4, 15 i 24 września 1862 zawsze o 9éj godzinie zrana w tutejszéj kancelaryi wyznaczone zostają.

Licytantów wzywa się do przybycia na wyż oznaczone termina z tym dodatkiem, iż w 10% wadium opatrzyć się mają.

Warunki licytacyjne można tu w godzinach urzędowych przejrzeć.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, dnia 22 sierpnia 1862.

N. 424/4. **Licitationskundmachung.** (4066. 1-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das Krakauer Garnisons-Spital und die Garnisons-Apotheke, dann für die Artillerie-Schulcompagnie auf Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am sechszehnten September 1862 und nöthigenfalls an den nächstfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

K. k. Garnisons-Spital zu Krakau, am 26. August 1862.

N. 152. **Licitations-Ankündigung.** (4062. 1-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Spital zu Tarnów auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 18. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um ½10 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation im oberwähnten Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Tarnów, am 22. August 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	328'' 48	+ 16°3	40	West schwach	Heiter mit Wolken	Schwacher Nebel am Horizont.	+ 6°6	+ 17°8
	10	28 84	+ 10°8	63	Süd-West "	heiter			
29	6	29 24	+ 7°8	82	Ost "	Heiter mit Wolken			

Tauschantrag

eines k. k. Bezirksadjuncten mit seinem gegenwärtig in einer westgalizischen Stadt von 4000 Seelen, einer Hauptschule und 2 Meilen Bahnentfernung befindlichen, auf einen andern politischen oder nicht selbstständig gerichtlichen Bezirksadjunctenposten. Recelle Gegenanträge unter der Chiffer **S. W.** franco poste restante Podgórze, werden beantwortet. (4056. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht
vom 27. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.90	66.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.25	82.35
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70.10
dtto. " 4½% für 100 fl.	62.25	62.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	132.25	132.75
" 1854 für 100 fl.	89.50	89.70
" 1860 für 100 fl.	91.70	91.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.-	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.0
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776 –	778.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	205.80	206.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	634	636.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1938	1940
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr	244.50	245 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	281 —	282 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.25	227.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	421 —	423.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	396 —	398.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100. –	100.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.70	83.90
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	80.—	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.—	130.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
" " 50 " "	53.50	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.—	95 —
Salm zu 40 "	37.—	37.25
Palffy zu 40 "	37.75	38.25
Clary zu 40 "	35.—	35.50
St. Genois zu 40 "	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 "	22.—	22.50
Waldstein zu 20 "	21.75	22.25
Keglevich zu 10 "	15 —	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	108.50	108.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	108.70	108.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	96.25	96.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	129.30	129.40
Paris, für 100 Franks 3½%	51 —	51.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr		Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 14	— —	6 14	6 15
" vollw. Dukaten	6 14	— —	6 14	6 15
Krone	— —	— —	17 65	17 70
20Frankstück	10 27	— —	10 26	10 28
Russische Imperiale	— —	— —	10 53	10 55
Silber	— —	— —	127 —	127 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.